

Änderungsvereinbarung zum Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag

zwischen der

VTG Aktiengesellschaft

Nagelsweg 34

20097 Hamburg

(Amtsgericht Hamburg, HRB 98591)

im Folgenden „VTG AG“ genannt

und der

VTG Vereinigte Tanklager und Transportmittel Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Nagelsweg 34

20097 Hamburg

(Amtsgericht Hamburg, HRB 97180)

im Folgenden „die VTG GmbH“ genannt

Präambel

Zwischen der VTG AG (vormals CE Waggon 1 GmbH) und der VTG GmbH (vormals CE Waggon 2 GmbH) besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 2. Mai 2005 (im Folgenden "Vertrag" genannt), der am 3. Mai 2005 in das Handelsregister der CE Waggon 2 GmbH eingetragen worden ist.

Mit Rücksicht auf das Gesetz zur Änderung und Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des steuerlichen Reisekostenrechts vom 20. Februar 2013, wonach Gewinnabführungsverträge mit einer GmbH als Organgesellschaft künftig einen dynamischen Verweis auf § 302 AktG in seiner jeweils gültigen Fassung vorsehen müssen, möchten die Parteien den Vertrag anpassen und die Regelung zur Verlustübernahme ändern. Sie schließen zu diesem Zweck nachfolgenden Änderungsvertrag. Die Wirksamkeit des Änderungsvertrages hängt von der Zustimmung der Hauptversammlung der VTG AG, der Gesellschafterversammlung der VTG GmbH und der Eintragung in das Handelsregister der VTG GmbH ab.

Änderungsvereinbarung

1. § 3 – Gewinnabführung und Verlustausgleich – (5) Sätze 1 und 2 des Vertrages werden geändert und durch folgenden Satz ersetzt:

"Der Organträger ist zur Verlustübernahme entsprechend allen Vorschriften des § 302 AktG in seiner jeweils geltenden Fassung verpflichtet."

2. Im Übrigen bleibt der Vertrag unverändert.

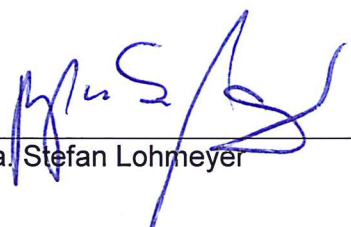
3. Dieser Änderungsvertrag gilt mit Wirkung ab dem Beginn des Geschäftsjahres der Organgesellschaft, in dem dieser Änderungsvertrag in das Handelsregister der Organgesellschaft eingetragen wird.

Hamburg, den 18. März 2013

VTG Aktiengesellschaft

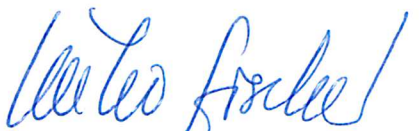


Dr. Kai Kleeberg



ppa. Stefan Lohmeyer

VTG Vereinigte Tanklager und Transportmittel Gesellschaft mit beschränkter Haftung



Dr. Heiko Fischer